

Windenergienutzung in Salzkotten

Fragen zum überarbeiteten Standortkonzept für Windenergieanlagen mit dem Stand vom 16.04.2014

1. S.6: Ist die Anwendung von Einzelfallkriterien zulässig?
2. S.9, 3.1.2: Sind alle im Regionalplan dargestellten GIB automatisch wie harte Tabuzonen zu behandeln?
3. S.9/10, 3.1.2: Weshalb machen die genannten Festlegungen unter 4. Ziel 1 WEA in Industrie- und Gewerbegebieten unmöglich?
4. Gibt es derzeit in Salzkotten Gewerbebetriebe, die nicht in Nachbarschaft einer WEA arbeiten könnten?
5. S.11, 3.1.5. Ab wann kommen WEA-relevante Bereiche für eine Nachfolgenutzung auf dem Gelände der Alten Schanze in Frage?
6. S.12, 3.2.2: Kann der Bereich Berglar West (nicht im Regionalplan dargestellter Bereich) als weiche Tabuzone definiert werden?
7. S.48, PF e: Können WEA vor Waldflächen pauschal als ungeeignet definiert werden, ohne dass sich das vorher ein entsprechendes weiches Kriterium definiert wurde?
8. S. 60 u.a.: Welche Abstände zum Uhuhorst in Niederntudorf sollten eingehalten werden? Spielt hierbei die Höhe der geplanten WEA eine Rolle?
9. S. 50: Welcher Wert muss intensiv genutzten Ackerflächen – z.B. in den Potentialflächen a und g – im Hinblick auf Bodenbrütern zugemessen werden?
10. S.62, PF o: Können Blickbeziehungen/Ortsbild isoliert für eine Potenzialfläche als Kriterium herangezogen werden?
11. Seite 63/64: Wie bewerten Sie die Einbeziehung der Streuobstwiese im nördlichen Teil der Potentialfläche p: Einerseits soll hier die Errichtung von WEA ermöglicht werden – was aufgrund des Flächenzuschnitts zum Abholzen nicht unerheblicher Teile der Streuobstwiese und zur Gefährdung der in den verbleibenden Beständen jagenden Greifvögel führen würde. Andererseits wird für die Überplanung dieses Bereiches die Anlage attraktiver Nahrungshabitate für Greifvögel abseits der WEAs gefordert.

Grundsätzliche Fragen:

12. Welche Flächengrößen / Leistungswerte sind bei größeren Abständen zu Wohngebieten und Splittersiedlungen möglich (gestaffelte Betrachtung)?
13. Kann bei der Beurteilung des „substanziellen Raums“ das vollständige Repowering an der Alten Schanze mit den derzeit gängigen Anlagen mit berücksichtigt werden?
14. Können zur Beurteilung des substanziellen Raumes die Ziele eines Energieeinspar- oder Klimaschutzkonzeptes herangezogen werden? *Wenn ich z.B. in eines Klimaschutzkonzept festschreibe, dass ich Energie in gleichen Teilen aus Sonne und Wind erzeugen will, bräuchte ich von den jetzigen Flächen bei heutigen Anlagenleistungen genau die Hälfte. Das ist laut den Energieberichten der Netzbetreiber schon jetzt Stand der Dinge und könnte so weiter verfolgt werden, zumal sich übers Jahr gesehen Sonne und Wind perfekt ergänzen.*
15. Können Vorbelastungen durch Lärm als weiches Tabukriterium herangezogen werden, z.B. durch eine Festlegung, dass die Belastung in vorbelasteten Bereichen nach dem Willen der Gemeinde nicht weiter ansteigen soll?

16. Wie bewerten Sie die Belastung der Orte Obern- und Niederntudorf durch die Schaffung von drei die Orte umgebenden Potentialflächen? Könnte die Herausnahme einer der 3 Potentialflächen geboten sein?

17. *Um eine optische Kesselwirkung zu vermeiden:* Kann ein weiches Tabukriterium festgelegt werden, welches z.B. besagt, dass das Landschaftsbild um einen Ortsteil auf höchstens 1/3 des Blickradius (*in der Summe oder am Stück kann man noch überlegen*) durch Anlagen mit einem Abstand von 2000m oder weniger beeinträchtigt werden darf?

18. Welche Abstände zum Flughafen und welche Höhenbegrenzung aufgrund der Flugsicherung müssen eingehalten werden?

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Salzkotten